

Tagsatzung] in Baden 1664 bekräftigte Defensionale wolle man auch jetzt beachten. Diesem zufolge habe jeder Ort einen dreifachen Auszug an Mannschaft, Munition und "Stuekhen" zu stellen, unverzüglich ihre Kriegsräte zu erwählen und deren Namen [dem Vorort] Zürich zu melden; dies damit [Bürgermeister und Rat von Zürich] bei Bedarf den gesamten Kriegsrat zusammenrufen könne. *"Benebent ist auch under uns ferner ein vaterländische wohlmeinung uff die baan kommen, weilen es ein gemeinen Standts Regul guete Nachparschafft angrentzend Ständen wohl Zue beobachten, als ein dienstliche vormuhr des Landts desto mehrer sicherheit, ob nit ein gemeine Lobl. Eydtg. dessen auch wohl gewehren, undt hiemit alle angrentzend, sonderbahr considerieren solten, benantlich [die Freigrafschaft] Burgund, Genff, die Waldstätt, undt die Stat Costantz; undt wan das ein old andere Solte wollen findtlich angefochten werden, dass eine gemeine Eydtg. sich eylends ynschlagen, derogleichen gwalt damit eyferig abwenden, undt da es mit wohrten nit erhaltlich, mit dem werckh undt gegengewalt selbsten sich erreten helfen soltend, als hochnothwendig Zue unsers eigen Vatterlandts beständiger Sicherheit und wohlfahrt, welches man allerseits in den abscheid genommen, bey erster Zusammenkunfft Sich darüber Zue entschliessen."*

AH 39, 176-177 - Blatt 177^V leer

94

1667 Februar 14.

A

AUSZUG [AUS DEM ABSCHIED DER GEMEINEIDG. TAGSATZUNG IN BADEN]

Die Tagsatzungsgesandten der IX kath. Orte sowie der Abtei St. Gallen "lassen es ... bey des herren Residenten [François Mouslier] lesteren anerbietten Jhrer herren undt oberen Satisfaction betreffende in der zuoversichtlichen hoffnung bewenden", dass der Resident sein Versprechen auch tatsächlich einlösen werde. Man habe jedoch bereits feststellen müssen, "dass solches Erbietten deme nit allerdings Zuotrifft, darzuo Jhr May. [Ludwig XIV.] sich gegen dero herren undt oberen Krafft des geschwornen Pündts der beybriefen undt Parisischen abscheidts¹ verbunden haben". Deshalb möchten sie den Residenten dazu auffordern, beim König dahin zu wirken, dass dem Bündnis, den Beibriefen und "dem Parisischen abscheidt" voll und ganz nachgelebt werde, dass also die

öffentlichen aber auch die privaten Forderungen beglichen würden und die "Zohlsbefreyung", wie sie ja im Ewigen Frieden [von 1516] und im letzten Bündnis vorgesehen sei, [für die eidg. Kaufleute] Wirklichkeit werde.

Kanzlei Baden

1) Vgl. EA VI 1, 599-603 [Bundesschwur in Paris von 1663]

AH 39, 178-179 - Blatt 178^V und 179^F leer

95

[16]68 September 19., Den Haag

SCHREIBEN DER GENERALSTAENDE HOLLANDS [AN DIE EIDG. ORTE]

s. EA VI 1, 766 i [Die eidg. Orte werden gebeten, in die Garantierung des Friedens zwischen Frankreich und Spanien - den sog. Frieden von Aachen - miteinzutreten.]

Kopie
AH 39, 180-181

96

1668 November 10.

SCHREIBEN [DER EIDG. ORTE AN DIE GENERALSTAENDE HOLLANDS]

s. EA VI 1, 766 i [Gerne willige man in die Garantierung des Friedens zwischen Frankreich und Spanien - den sog. Frieden von Aachen - ein, könne doch dadurch die Freigrafschaft Burgund "wiedterumb Inn Jhren alten Standt gesetzt" werden.] 2)

Kopie
AH 39, 182 - Blatt 182^V leer

97

1663/64

A

RECHNUNG [DES LANDSCHREIBERS BEAT JAKOB I. ZURLAUBEN FUER HEINRICH LUDWIG ZURLAUBEN, DER IHN ALS STATTHALTER DER LANDSCHREIBEREI IN DEN FREIEN AEMTERN VERTRAT]

[Heinrich Ludwig] solle ihm für ein Pferd samt Sattel bezahlen

67 Gl. 20 ss

"Weiters vohn den güedtern [Wälismühle in Bremgarten] den Zins"

160 Gl.